Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang **Sonntag 14.09.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 41/Seite 1**

BEKANNTMACHUNG
der 6. Sitzung des Gemeinderates Ranies am 23.09.2008

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: Gemeindebüro
Dorfstraße 1, 39221 Ranies

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorlagen-Nummer: 010/2008-RA
   Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Ranies
7. Vorlagen-Nummer: 011/2008-RA
   Satzung über die Festlegung von Gebühren für Sondernutzungen
8. Vorlagen-Nummer: 012/2008-RA
   Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ranies
9. Vorlagen-Nummer: 013/2008-RA
   Jahresrechnung 2007
10. Vorlagen-Nummer: 014/2008-RA
    Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung in die Stadt Schönebeck (Elbe)

Nichtöffentlicher Teil:

11. Vorlagen-Nummer: 015/2008-RA
    Verkauf von Grundstücksflächen
12. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
13. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Ratsmitglieder

Maser
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 28.08.2008 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch beschlossen, dass für das in der Altstadt Schönebeck (Elbe)

– südlich der Tischlerstraße
– westlich der Salzer Straße
– nördlich und östlich der zurzeit in Planung befindlichen „Anbindungsstraße östliche Gewerbegebiete“

liegende Gebiet der Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“ aufgestellt werden soll.
Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Wesentlichen folgende Planungsziele untersucht bzw. im Ergebnis die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für diese Vorhaben geschaffen werden.
– Neuordnung der vorhandenen Parkanlage
– Errichtung einer Nahverkehrsschnittstelle am Bahnhof (Busbahnhof, Park & Ride Anlage)
– Errichtung eines Festplatzes
– Neuordnung/-bebauung und zusätzliche Erschließung der an der Salzer Straße liegenden Grundstücke
– Neubau eines Feuerwehrdepots

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des
Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes
Breiteweg 12
39218 Schönebeck (Elbe)
während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schönebeck (Elbe), 14.09.2008

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung

in der Gemeinde Plötzky am 07. September 2008

(§ 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2008 das endgültige Wahlergebnis

   im Wahlgebiet **Gemeinde Plötzky** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	950	Zahl der Wählerinnen und Wähler	257
Zahl der gültigen Stimmzettel	254	Zahl der ungültigen Stimmzettel	3

2. Ergebnis der Bürgeranhörung:

   Die Zahlen der für die Fragestellung abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Plötzky in die Stadt Schönebeck (Elbe) einverstanden?	Stimmenzahl
1.	JA	154
2.	NEIN	100

Schmeißer
Wahlleiter
der Gemeinde Plötzky

Plötzky, d. 08.09.2008

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung

in der Gemeinde Pretzien am 07. September 2008

(§ 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2008 das endgültige Wahlergebnis

   im Wahlgebiet **Gemeinde Pretzien** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	850	Zahl der Wählerinnen und Wähler	195
Zahl der gültigen Stimmzettel	195	Zahl der ungültigen Stimmzettel	–

2. Ergebnis der Bürgeranhörung:

   Die Zahlen der für die Fragestellung abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Pretzien in die Stadt Schönebeck (Elbe) einverstanden?	Stimmenzahl
1.	JA	100
2.	NEIN	95

Harwig
Wahlleiter
der Gemeinde Pretzien

Pretzien, d. 08.09.2008

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung

in der Gemeinde Ranies am 07. September 2008

(§ 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2008 das endgültige Wahlergebnis

   im Wahlgebiet **Gemeinde Ranies** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	335	Zahl der Wählerinnen und Wähler	122
Zahl der gültigen Stimmzettel	121	Zahl der ungültigen Stimmzettel	1

2. Ergebnis der Bürgeranhörung:

   Die Zahlen der für die Fragestellung abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe) einverstanden?	Stimmenzahl
1.	JA	98
2.	NEIN	23

Maser
Wahlleiter
der Gemeinde Ranies

Ranies, d. 08.09.2008

Nachruf

Tief bewegt haben wir die Nachricht vernommen, dass der stellvertretende Wehrleiter der Stadtteilfeuerwehr Elbenau der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schönebeck (Elbe)

Brandmeister
Ernst Griegel

im Alter von 55 Jahren verstorben ist.
Mit ihm verliert die Freiwillige Feuerwehr einen engagierten Kameraden, der in 41-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr durch sein Fachwissen und seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft hohes Ansehen erworben hat.
Sein Andenken zu ehren, ist für uns Bedürfnis und Verpflichtung.

Stadt Schönebeck (Elbe)
Hans-Jürgen Haase
Oberbürgermeister

Ronald Mühlsiegel
amt. Stadtwehrleiter

Öffentliche Auslegung
Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“, 1. Änderung, 2. Entwurf
(gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch)

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 20.09.2007 wurde der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplanentwurf wurde gegenüber der ausgelegten Fassung geändert. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck hat in seiner Sitzung am 28.08.2008 beschlossen, dass zur Behebung dieser Abweichung das Verfahren gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch durchgeführt werden soll.
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“ 1. Änderung, **2. Entwurf** und der Begründung einschließlich Umweltbericht findet in der Zeit vom **25. September 2008 bis einschließlich 15. Oktober 2008** im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, zu den Dienstzeiten

montags	**von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
dienstags	**von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**
mittwochs	**von 08:00 - 12:00 Uhr**
donnerstags	**von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
freitags	**von 08:00 - 12:00 Uhr**

für jedermann zur Einsicht statt.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch wird bestimmt, dass nur zu den Planänderungen Anregungen/Stellungnahmen abgegeben werden dürfen. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen/Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadressse: *http:/www.schoenebeck-elbe.de* eingesehen werden. Anregungen/Stellungnahmen können auch per E-Mail an: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), 14.09.2008

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 50 „An der Güstener Bahn“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 28.08.2008 den Bebauungsplan Nr. 50 „An der Güstener Bahn“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Dieses wird hiermit bekannt gegeben.
Der Bebauungsplan Nr. 50 „An der Güstener Bahn“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung von diesem Tag ab im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Sie wird auch ab dem Tag der Bekanntmachung in das Internet eingestellt und kann unter der Internetadresse http:/www.schoenebeck-elbe.de eingesehen werden.
Gemäß § 215, Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schönebeck (Elbe), 14.09.2008

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Einleitungsbeschluss
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 „Zentrumsumgehung“

Die Stadt Schönebeck (Elbe) bereitet die Realisierung der „Anbindungsstraße östliche Gewerbegebiete“ vor. Die Trasse beginnt an der Tischlerstraße, verläuft über den Busbahnhof parallel zu den Bahnanlagen bis zur Salzer Straße. Ein Teilstück dieser Straße, die Söker Straße, wurde im Rahmen der Realisierung des Einkaufszentrums bereits fertiggestellt. Beginnend an der R.-Breitscheid -Straße verläuft die Trasse dann entlang der Bahnanlagen bis zur Felgeleber Straße, Salinenkolonie, Hoher Weg und letztendlich bis zur Barbyer Straße. Die Entwurfsplanung, die im September bei den Fördermittelgebern eingereicht werden soll, ist fertig. Vorbehaltlich der Ausreichung von Fördermitteln könnte im kommenden Jahr mit dem Bau der Straße begonnen werden. Im Abschnitt zwischen der R.-Breitscheid-Straße, Felgeleber Straße und der Salinenkolonie konnte im Verlauf der Planungsarbeiten der Trassenverlauf gegenüber der bereits zu Beginn der 90er Jahre angedachten Linienführung optimiert werden. Die Straße soll jetzt über die zwischenzeitlich durch Abbruch der Gleisanlagen des Anschlussgleises sowie auch baulicher Anlagen des ehemaligen Dieselmotorenwerkes frei gewordenen Flächen verlaufen. Im Ergebnis verringert sich der Eingriff in den bestehenden Garagenkomplex an der Felgeleber Straße. Im Bereich der Salinenkolonie wird der Abstand der Verkehrsanlage zur Wohnbebauung vergrößert. Da die neue Trasse nicht mehr im Geltungsbereich des seit dem 14.04.1999 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 „Zentrumsumgehung“ liegt, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck in seiner Sitzung am 28.08.2008 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, dass zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzung für den Bau der neuen Straße das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Zentrumsumgehung“ eingeleitet werden soll.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schönebeck (Elbe), 14.09.2008

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.,

7-spaltig/392 mm